



Beiträge des Bayerischen BGT

Podiumsdiskussion am 12.05.2014 in München

Grußwort

Sehr geehrte Frau Dr. Gaessler,
sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich überbringe Ihnen heute das Grußwort für den Vorstand des Betreuungsgerichtstag e.V. und möchte mich als erstes bei den Organisatoren bedanken, die sich erneut nicht davor gescheut haben, ein „brandheißes Thema“ zu wählen.

„Verletzt der Staat die Grundrechte pflegebedürftiger Menschen in Heimen?“

Mit diesem Titel, sehr geehrte Frau Dr. Moritz, haben Sie ihre Dissertation veröffentlicht und sofort Aufmerksamkeit erregt.

Weitreichende Zustimmung als auch massiver Gegenwind sind Ihnen gewiss.

Viel zu oft gibt es Berichte über unhaltbare Zustände in Pflegeeinrichtungen. Regelmäßig folgt dann der Ruf nach neuen Gesetzen und genauso regelmäßig die Erklärung aus der Politik, dass man sich darum kümmert.

Die nächste Pflegereform soll ab Januar 2015 greifen, wie der Bundesgesundheitsminister, Herrmann Gröhe, vor einigen Wochen im Interview mit der „FAS“ verkündete. Er ist bereits der vierte Gesundheitsminister in Folge, der eine grundlegende Änderung ankündigt.

Gestatten Sie mir ein Zitat, dass Peter Winterstein im Oktober 2012 treffend genutzt hat:

„Deutsche meinen, ein Problem sei gelöst, wenn zu seiner Lösung ein Gesetz erlassen wird“
Prof. Horst Sandler, Präsident des Bundesverwaltungsgerichts a.D.

Es ist wohl typisch deutsch, dass immer dann wenn es Probleme in der Praxis gibt der Ruf nach einem neuen Gesetz erfolgt.

Dieses Phänomen betrifft „Pflege“ und „rechtliche Betreuung“.
Ist das Praxisproblem sofort gelöst, wenn ein neues Gesetz erlassen wird?
Ein neues Gesetz und schon wird alles besser? Zweifel regen sich bei mir. Das Betreuungsrecht und das Pflegerecht haben bereits immer wieder Änderungen erfahren.

Die Änderungen zum „Besseren“ sind trotz mehrfacher „Pflegereformen“ in der Praxis wohl nicht angekommen. Es hilft wohl nicht, nur ein neues Gesetz zu fordern.

Oder ist nicht vielmehr die Umsetzung der Gesetze in der Praxis das Problem? Die Rechtsanwendung an sich.

Im Pflegegesetz kann ich nichts finden, was die von Ihnen beschriebenen Zustände rechtfertigt. Woran liegt es? An den Akteuren? An den Rahmenbedingungen ?

Für Ihre Darstellung der Probleme haben Sie Frau Dr. Moritz letzte Woche Unterstützung erhalten.

Team „Wallraff“ zeigte mit drastischen Bildern das vieles aus Ihrer Dissertation gelebte alltägliche „Wirklichkeit“ ist.

Der Sozialverband VdK hat Verfassungsbeschwerde gegen „grundrechtswidrige Zustände“ im deutschen Pflegesystem als Folge „gesetzgeberischen Unterlassens“ eingereicht.

Das Bundesverfassungsgericht wird nicht bis morgen entscheiden.

Bis eine Klärung erfolgt liegt es an den Akteuren in der Praxis, sich für die Schutzrechte pflegebedürftiger Menschen einzusetzen.

Der beschriebene Personenkreis kann seine Rechte nicht eigenständig wahrnehmen.

Hier sind vor allem die „rechtlichen Vertreter“ gefragt. Angehörigen als Bevollmächtigte oder ehrenamtliche Betreuer, Mitarbeiter von Betreuungsbehörden und Betreuungsvereinen, Berufsbetreuer aber auch Richter, Ärzte, Pflegepersonal.

Die Profis müssen dafür sensibilisiert werden.

Angehörige und ehrenamtliche Betreuer bedürfen umfangreicher Unterstützung.

Bei der Finanzierung von Unterstützungsangeboten sind Sie, die Entscheidungsträger der Stadt München, verantwortungsvoller als das Land Bayern. Betreuungsbehörde und besonders die Münchner Betreuungsvereine können durch eine gute Unterstützung dieser Beratungs- und Begleitungsfunktion nicht nur für Angehörigen nachkommen.

Heute wird es nach Ihrem Vortrag, Frau Dr. Moritz, eine Podiumsdiskussion von verantwortlichen Praktikern mit der Moderation durch Herrn Prof. Dr. Knittel geben.

Sicher wird es spannende Fragen und Antworten zu Umsetzungsproblemen geben. Eine Frage erlaube ich mir schon jetzt zu stellen:

„Kann die Umsetzung der gesetzlichen Rahmenbedingungen aus Pflegegesetz und Betreuungsgesetz daran hadert, dass aus beiden Gesetzen in den letzten 20 zig Jahren vorrangig Spargesetze geworden sind. Sparen um jeden Preis als Motto?

Die im Grundgesetzte verankerte „Würde des Menschen“ als Preis der Sparpolitik!? Sollte diese so sein, ist mir der Preis zu hoch und ich wünsche dem VdK schnell viel Erfolg.

Uns wünsche ich eine spannende und sachliche Diskussion und Ihnen in München wünsche ich auch weiterhin den Mut sich mit „Brandheißen Themen“ auf dem Bayerischen Betreuungsgerichtstag zu beschäftigen.

„Wohl und Wille der Betroffenen“ sind immer ein aktuelles Thema.

Deswegen lade ich Sie schon heute zum Bundes BGT vom 20.-22. November 2014 nach Erkner ein.

Stephan Sigusch - Beisitzer im Vorstand des Betreuungsgerichtstag e.V.